

Reglement (Betreuung Randstunden)

INHALTSVERZEICHNIS

(Randstundenbetreuung)

§	Inhalt	Seite
	I. Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1	Einführung	
	II. Allgemeine Grundlagen / Regeln	2
§ 2	Anmeldung	
§ 3	Aufnahme	
§ 4	Probezeit / Ausschluss	
§ 5	Teilnahme an der Randstundenbetreuung	
	III. Öffnungszeiten	2
§ 6	Allgemeine Öffnungszeiten	
	IV. Zahlungsbedingungen	3
§ 7	Kosten	
§.8	Zahlungsmodus	
	V. Versicherungsschutz	3
§ 9	Versicherung	
	VI. Allgemeines	3
§10	Gültigkeit	
	VII. Schlussbestimmungen	3
§ 11	In - Kraft -Treten	
	VIII. Anhang	3
§12	Anmeldeformular	

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Einführung Diese Verordnung regelt die Details der Randstundenbetreuung der Schule Seengen.

II. Allgemeine Grundlagen / Regeln

§2

Anmeldung Die Anmeldung erfolgt semesterweise. Kurzfristige Abmeldungen müssen bei der jeweiligen Betreuungsperson erfolgen.

§3

Aufnahme Aufgenommen werden Kinder der Primarschule Seengen.

§4

Probezeit / Die Aufnahme ist während der ersten 4 Wochen provisorisch. Für das allgemeine Verhalten gelten die Regeln der Schulordnung von Seengen.

Ausschluss Sollte sich das Kind nicht ordnungsgemäss einfügen (Verletzung der allgemeinen Benimmregeln, störendes Verhalten etc.), ist ein Ausschluss nach einmaliger schriftlicher Verwarnung jederzeit möglich.

Die Aufsichtspersonen haben das Weisungsrecht.

§5

Teilnahme an der
Randstunden
betreuung

Die Kinder können 1 bis max. 10 Lektionen pro Woche betreut werden. (Mo bis Fr je 2 Lektionen).

Die Teilnahme **kann** mit dem betreuten Mittagstisch kombiniert werden, ist aber davon unabhängig.

Die Anmeldung gilt für ein Semester und ist verbindlich.

Die Anwesenheit wird anhand der Anmeldungen kontrolliert. Bei unentschuldigtem Fehlen liegt die Verantwortung bei den Eltern.

Die Kosten werden nur bei Absenzen von mehr als zwei Wochen, bedingt durch Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis), nicht verrechnet.

III. Öffnungszeiten

§6

Allgemeine Die betreuten Randstunden werden nur während der offiziellen Schulzeit angeboten

Öffnungszeiten Es gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag:

8.20 - 9.05 Uhr und 11.05 - 11.50Uhr.

Dienstag und Donnerstag besteht von 11.05 -11.50 Uhr die Möglichkeit vom Besuch des Schulsportes für Kids (ohne Kostenbeteiligung)

IV. Zahlungsbedingungen

§7

Kosten Die Kosten der betreuten Randstunden richten sich nach dem Reglement über die Tagesstrukturen der Schule Seengen. Die Kosten sind im Anmeldeformular aufgeführt und jeweils für ein ganzes Semester gültig.

§8

Zahlungsmodus Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Seengen.

V. Versicherungsschutz

§9

Versicherung Die Versicherung ist wie im ordentlichen Schulbetrieb in jedem Fall Sache der Teilnehmer.

VI. Allgemeines

§ 10

Das Angebot der betreuten Randstunden ist auf das Areal der Schule Seengen beschränkt.

VII. Schlussbestimmungen

§ 11

In-Kraft-Treten Dieses Reglement tritt am 1. August 2006 in Kraft.
Änderungen ab 1. Juli 2008

VIII. Anhang

§ 12

Anmeldeformular Anmeldeformular

Der Schulpflegepräsident

•—

Urs Meier